

III  
01  
Herrn Czerwonka

**Stadtvertretung am 21.11.2016**  
**hier: DS 00887/2016 - Hundewiesen in Schwerin**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehenden Auslaufmöglichkeiten für Hunde in der Landeshauptstadt Schwerin und deren aktuelle Nutzung zu evaluieren. Im Ergebnis der Evaluation soll die Verwaltung im ersten Quartal 2017 ein Konzept für die Weiterentwicklung bestehender und/oder die Schaffung neuer Auslaufmöglichkeiten für Hunde im Stadtgebiet vorlegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

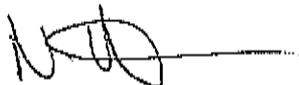
**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Derzeit gibt es im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin keine ausgewiesenen Hundewiesen. Der Versuch geeignete Flächen im Innenstadtbereich zu finden ist leider nicht erfolgreich gewesen. Siehe hierzu die Informationen unter Mitteilung der OB'in zur Sitzung der Stadtvertretung am 13.06.2016 (DS 00318/2015). Die im Zeitungsartikel der SVZ vom 17.10.2016 bezeichneten Flächen wurden bereits geprüft (siehe Anlage). Im Ergebnis wird derzeit keine Möglichkeit für Hundewiesen gesehen. Die Thematik kann in den Fachausschüssen erörtert werden.

I.V.



Bernd Nottebaum

Anlage

Antwort an einen Bürger zum Thema Hundewiesen

ca. 60, 37, 375

13.12.19

Die Oberbürgermeisterin

Herr  
Robert Auer

[REDACTED]

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6030, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1000  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen:	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen:	Datum	Anspruchspartner/in
		2016-09-23	

124  
27.09.16  
llc

**Bürgeraktion Grüne Welle für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge, Hundewiese und Verkehrs- und Tourismusangebote**

Sehr geehrter Herr Auer,

gern möchte ich auf Ihre Anregungen vom 07.09.2016 eingehen.

Leider kann ich Ihnen zu den Anregungen Lärmreduktion durch Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst heute keinen neuen Sachstand mitteilen. Die grundlegenden Voraussetzungen haben sich bzgl. Ihres Anliegens nicht geändert. Für die Inanspruchnahme von Wegerechten ist gem. StVO weiterhin die Nutzung von blauem Blinklicht und Signalthorn erforderlich, auch und gerade im Kreuzungsbereich. Die bloße Einrichtung einer Ampelvorrangschaltung am Platz der Jugend wird Ihrem Anliegen daher nicht gerecht werden. Selbst bei Einrichtung eines solchen Systems, wofür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssten, die derzeit nicht zur Verfügung stehen, würde nur ein untergeordneter Anteil der Einsatzfahrzeuge von Seiten der Landeshauptstadt Schwerin mit den fahrzeugbezogenen Komponenten ausgestattet werden können, eine Verpflichtung für die Polizei und Einsatzfahrzeuge der Landkreise besteht nicht, die Umsetzbarkeit wird kritisch betrachtet. Der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst konnte darüber hinaus keine signifikanten Verzögerungen durch eine "Verstopfung" der Kreuzung am Platz der Jugend feststellen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände sieht die Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, ein solches System einzuführen. Wir werden die Situation jedoch weiterhin beobachten und ggf. tätig werden, wenn der Bedarf angezeigt ist.

Ihre Vorschläge zur "Ausweisung einer Hundewiese im Einzugsbereich Ostorf" wurden einer ersten Bewertung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Bewertung möchte ich Ihnen im Folgenden mitteilen:

**1. Standort: Schwimmende Wiese (Winternutzung)**

Diese ist für eine Nutzung als Hundewiese nicht geeignet.

Bei der Schwimmenden Wiese handelt es sich um eine repräsentative Grünfläche in herausragender (auch touristischer) Lage im Innenstadtbereich und mit Pflegeaufwendungen. Weiterhin würde die Nutzbarkeit der Fläche für die zahlreichen Veranstaltungen in einem nicht vertretbaren Maß eingeschränkt. Eine saisonale Nutzung ergibt zusätzliche organisatorische und ordnungsrechtliche Probleme, die nicht in einem angemessenen Verhältnis stehen. Hundekot ist mit der sonstigen ganzjährigen Nutzung (Liegen, Lagern, Spielen, Picknicken etc.) nicht vertretbar. Eine tägliche Beräumung/ Überwachung /Nachkontrolle durch SAS/SDS ist nicht leistbar

Eine Einzäunung (Mindesthöhe 1,80 m) ist gestalterisch nicht vertretbar.

## **2. Standort: Teilfläche Schlossgarten gegenüber Schleifmühle**

Diese Fläche ist Teil des landeseigenen Gartendenkmals Schweriner Schloßgarten und nicht in der Verfügung der Landeshauptstadt Schwerin.

## **3. Standort: Uferstreifen zwischen Schleifmühle und Schleifmühlenweg 4 am Faulen See**

Diese ist für eine Nutzung als Hundewiese nicht geeignet. Bei der vorgeschlagenen Fläche handelt es sich um einen Teil des erweiterten Schlossgartens und um eine repräsentative Grünfläche unmittelbar am Schlossgarten und der Schleifmühle. Das ebenfalls direkt angrenzende ehemalige Gärtnerhaus erfordert aufgrund der Wohnnutzung entsprechende Mindestabstände, die den potentiellen Bereich für eine Hundewiese erheblich einschränken. Eine Einzäunung (Mindesthöhe 1,80 m) wäre gestalterisch auch nicht vertretbar. Weiterhin wird diese Fläche bereits vom Schleifmühlenverein für Veranstaltungen genutzt.

## **4. Uferstreifen zwischen Schleifmühlenweg 4 und Pumpwerk am Faulen See**

Diese ist für eine Nutzung als Hundewiese nicht geeignet. Bei der vorgeschlagenen Fläche handelt es sich um einen Teil des erweiterten Schlossgartens und um eine repräsentative Grünfläche unmittelbar am Schlossgarten und der Schleifmühle. Das ebenfalls direkt angrenzende ehemalige Gärtnerhaus erfordert aufgrund der Wohnnutzung entsprechende Mindestabstände, die den potentiellen Bereich für eine Hundewiese erheblich einschränken. Diese Fläche wird bereits jetzt zum Liegen, Lagern, Picknicken genutzt. Weiterhin ist es ein Teilstandort des Fitnessparcours um den Faulen See.

Eine Einzäunung (Mindesthöhe 1,80 m) wäre gestalterisch auch nicht vertretbar.

## **5. Rasenfläche östlich des Spielplatz der Atole**

Diese ist für eine Nutzung als Hundewiese nicht geeignet. Die vorgeschlagene Fläche grenzt direkt an einen beliebten und intensiv genutzten Spielplatz im Stadtgebiet in wertvoller touristischer Lage. Konflikte mit Kindern, Eltern und Nutzern/ -innen des Franzosenweges sind zu erwarten. Eine Einzäunung (Mindesthöhe 1,80 m) wäre gestalterisch auch nicht vertretbar. Das ebenfalls direkt angrenzende Wohngrundstück erfordert entsprechende Mindestabstände, die den potentiellen Bereich für eine Hundewiese erheblich einschränken.

## **6. Rasenfläche östlich der Schweriner Rudergesellschaft**

Die vorgeschlagene Fläche grenzt direkt an den Schlossgarten und ist weitestgehend ungenutzt. Wegen der laufenden Bewerbung zum Weltkulturerbe kann eine Einzäunung (Mindesthöhe 1,80 m) gestalterisch nicht vertreten werden.

Zu den Anregungen bezüglich der Stadt-Umland Beziehungen möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit dem Schwerin-Ticket, welches durch den Reiseveranstalter SCHWERIN PLUS Touristik Service GmbH vertrieben wird, gibt es bereits ein gebündeltes Angebot, dass Angebote aus Schwerin und Umgebung beinhaltet.

Das Schwerin-Ticket bietet freie Fahrt mit den Bussen und Bahnen im Gesamtnetz des Schweriner Nahverkehrs und verbindet dieses mit touristischen Leistungen (Stadtrundgänge, Besichtigungen von Museen, Freizeitangebote). Touristen, Gäste und Einheimische können mit diesem Kultur- und Erlebnispass auch bereits Angebote außerhalb Schwerins, zum Beispiel Boots- und Fahrradverleih, nutzen. Vorteile für die Nutzer sind Ermäßigungen zwischen 6 % bis 100 % auf den regulären Preis. Im Paket enthalten ist der Reiseführer „Kompass“, der ebenfalls Schwerin und die Umgebung abbildet.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat großes Interesse daran, das Schwerin-Ticket mit weiteren Angeboten der Region zu erweitern. Hierzu gibt es bereits Bestrebungen der Akteure.

Unabhängig von der Einführung einer Card als spezielles Vermarktungs- und Vertriebsinstrument gilt für die touristische Entwicklung bereits jetzt insbesondere im Marketing und in der Planung der Infrastruktur stets der regionale Ansatz. So wird bereits seit drei Jahren von der Stadtmarketing Schwerin Gesellschaft mbH und dem Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V. ein gemeinsamer Urlaubskatalog herausgegeben, der die Landeshauptstadt und die Region mit allen touristischen Facetten als gemeinsames Angebot darstellt und vermarktet. Hierin wird auch die Basis für die Vernetzung von Angeboten gesehen, die eine Card mit Leben füllen können.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg, der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin arbeiten in der Tourismusförderung eng zusammen. Dieses wird zudem stark gefördert durch einen zunehmend enger werdenden Verbund der Metropolregion Hamburg. Herausragende Projekte, wie die Gartenroute „Mussische Schlossgärten“ und die Tagestourismuskampagne „99 Lieblingsplätze“ bestätigen das. Auch hier werden touristische Leistungen und Freizeitangebote immer stärker gebündelt.

Mobilität und Beförderung sind Themenbereiche, die parallel zur Entwicklung in der Metropolregion Hamburg auf lokaler und auch regionaler Ebene intensiv zu bearbeiten sind. Bemühungen zur Schaffung für einen Verbund zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und den beiden Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg wurden bereits begonnen. Langfristig ist die Landeshauptstadt Schwerin an der Schaffung eines Verbundes mit den Landkreisen sowie der Metropolregion Hamburg interessiert und möchte dieses Schritt für Schritt umsetzen und sich in den Gesamtprozess einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Angelika Gramkow